Kreditbanken Verband

Unsere Position

zum Arbeitsprogramm 2027 der Europäischen Kommission

6. November 2026

Wettbewerbsfähigkeit braucht regulatorische Verhältnismäßigkeit

Wir begrüßen die Schwerpunktsetzung im Arbeitsprogramm 2027 der Europäischen Kommission. Dass der Abbau regulatorischer Belastungen, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und die Vollendung des Binnenmarktes im Mittelpunkt des Programms stehen, ist angesichts der tiefgreifenden wirtschaftlichen und technologischen Transformation Europas richtig.

Entscheidend wird sein, die Rahmenbedingungen für private Investitionen, Innovation und Wachstum nachhaltig zu verbessern. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist eine ebenso leistungsfähige wie vielfältige Bankenlandschaft. Kreditbanken stehen für diese Vielfalt. Sie finanzieren privaten Konsum und individuelle Mobilität, sie ermöglichen Investitionen von Unternehmen und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung in der Europäischen Union. Deshalb darf ihre Finanzierungskraft nicht durch unverhältnismäßige regulatorische Anforderungen eingeschränkt werden.

Aus unserer Sicht ist das Arbeitsprogramm 2027 deshalb insbesondere an drei Zielen zu messen: einem spürbaren Abbau regulatorischer Belastungen, der Stärkung der Finanzierungsfähigkeit der europäischen Wirtschaft und der konsequenten Berücksichtigung unterschiedlicher Bankgeschäftsmodelle.

1. Bankenregulierung vereinfachen und Proportionalität stärken

Von besonderer Bedeutung ist für uns der für das erste Quartal 2027 angekündigte Banken-Omnibus zur Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und regulatorischer Vereinfachung. Damit bietet sich die Gelegenheit, die europäische Bankenregulierung grundlegend auf Wirksamkeit und Verhältnismäßigkeit zu überprüfen. Dieses Momentum sollte unbedingt dazu genutzt werden, das Proportionalitätsprinzip, namentlich das verhältnismäßige Ausrichten aufsichtsrechtlicher Anforderungen entsprechend der Komplexität, dem Geschäftsmodell, dem Risiko und der Größe eines Instituts, verbindlich in der europäischen Regulierung zu verankern. Dazu gehört auch eine Abkehr vom bisherigen One-size-fits-all-Ansatz – d. h. dem Ausrollen internationaler Vorgaben für Großbanken auf alle Institute in der EU – und eine risikogerechtere Ausgestaltung von Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen. Spezialisierte Kreditbanken, wie z. B. Absatzfinanzierer, sollten bei der Ausweitung proportionaler Erleichterungen über die bisherige Kategorie kleiner und nicht komplexer Institute hinaus berücksichtigt werden.

Kreditbankenverband e.V. • Lennéstraße 3 • 10785 Berlin • +49 30 24625960
info@kreditbankenverband.de • www.kreditbankenverband.de
Eingetragener Interessenvertreter im Lobbyregister des Deutschen Bundestages unter der Registernummer R001100

Ebenfalls von großer Bedeutung ist der in Aussicht gestellte Abbau überbordender Bürokratie und Komplexität in der EU-Finanzmarktregulierung. Die gelebte Praxis zunehmender Regelsetzung unterhalb der eigentlichen Gesetzesakte der EU (Level 1) durch die EBA mittels delegierter Rechtsakte (Level 2) und Leitlinien bzw. Auslegungen (Level 3) hat im Ergebnis zu einem überkomplexen und unverhältnismäßigen Regulierungsdickicht geführt. Bei der angekündigten Überprüfung der EBA-Vorgaben sollten diese für alle Anwender prinzipienorientierter und verhältnismäßiger ausgestaltet werden. Außerdem sollte der Banken-Omnibus dazu genutzt werden, das von der deutschen Finanzaufsicht vorgeschlagene Kleinbankenregime in der EU einzuführen. Ein wesentlicher Vorteil eines Kleinbankenregimes wäre, dass regulatorische Vorgaben wie die der EBA auch strukturell stärker abzustufen und damit verhältnismäßiger und risikogerechter auszurichten wären.

2. Bürokratieabbau und digitalen Binnenmarkt voranbringen

Wir unterstützen ausdrücklich die angekündigten Maßnahmen zur regulatorischen Vereinfachung und die Initiative gegen nationales Gold-Plating. Denn überschießende nationale Anforderungen bei der Umsetzung europäischer Vorschriften verursachen vermeidbare Kosten und beeinträchtigen den Wettbewerb. Europäische Regelungen sollten grundsätzlich auf kumulative Belastungen überprüft und bestehende Überlappungen unterschiedlicher Regelwerke beseitigt werden.

Die Digitalisierung bietet erhebliche Potenziale zur Effizienzsteigerung und zur Verbesserung des Kundenerlebnisses. Geplante Maßnahmen zur digitalen Transformation sollten deshalb insbesondere rechtssichere, medienbruchfreie Prozesse und die Nutzung digitaler Identitäten fördern. Dies gilt auch für die Kreditvergabe und die digitale Abwicklung von Finanzierungsverträgen.

Das Zurückziehen des bisherigen Vorschlags zum Financial Data Access (FiDA) eröffnet die Gelegenheit, den regulatorischen Ansatz für den Finanzdatenaustausch neu zu bewerten. Bei möglichen künftigen Initiativen sollten zwingend Kundennutzen, Datenschutz, Wettbewerbsgerechtigkeit, Praxistauglichkeit und Implementierungskosten in einem angemessenen Verhältnis stehen.

3. Finanzierung von Investitionen und Transformation stärken

Das Ziel der Weiterentwicklung der europäischen Spar- und Investitionsunion und der Mobilisierung zusätzlicher privater Finanzierungsmittel unterstützen wir. Wettbewerbsfähige Banken und leistungsfähige Kapitalmärkte sind dafür die zentrale Prämisse.

Besondere Bedeutung kommt dabei der Weiterentwicklung des europäischen Verbriefungsmarktes zu. Verbriefungen ermöglichen Kreditbanken, ihre Refinanzierung zu diversifizieren, Risiken zu übertragen und zusätzliche Finanzierungsspielräume zu schaffen. Wir sprechen uns daher für vereinfachte administrative und aufsichtliche

Vorgaben sowie risikogerechte Eigenkapitalanforderungen aus. Verbriefungen von Konsumenten- und Autofinanzierungskrediten sollten dabei angemessen berücksichtigt werden.

4. Mobilitätswende und Absatzfinanzierung berücksichtigen

Die automobilwirtschaftliche Transformation erfordert erhebliche Investitionen von Herstellern und Zulieferern, Handel und Unternehmen. Durch vielfältige Finanzierungs- und Leasingangebote ermöglichen Kreditbanken diese Investitionen.

Dafür sind verlässliche Rahmenbedingungen unerlässlich. Diese sollten ebenso technologieoffen wie wirtschaftlich tragfähig ausgestaltet sein. Deshalb müssen mögliche Auswirkungen auf Fahrzeugpreise, Nachfrage und Finanzierbarkeit bei neuen regulatorischen Anforderungen eine zentrale Rolle in der Folgenabschätzung einnehmen.

5. Bewertung

Wir sehen im Arbeitsprogramm 2027 der Europäischen Kommission wichtige Ansatzpunkte für eine Stärkung des europäischen Wirtschafts- und Finanzstandortes. Die angekündigte Vereinfachungsagenda muss nun aber zu konkreten, messbaren Entlastungen für die Kreditwirtschaft führen.

Dabei muss der Banken-Omnibus 2027 zum zentralen Hebel für mehr Proportionalität werden. Denn eine Regulierung, die tatsächliche Risiken und unterschiedliche Geschäftsmodelle angemessen berücksichtigt, stärkt die Vielfalt des europäischen Bankensektors. Das schafft zusätzliche Spielräume für die Finanzierung von Investitionen, Mobilität und Konsum.

Wir werden die angekündigten Initiativen weiterhin konstruktiv begleiten und uns für eine europäische Regulierung einsetzen, die Finanzstabilität, Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftliche Dynamik miteinander verbindet.

Ansprechpartner:
Stefan Lösch
Leiter Politik
E-Mail: s.loesch@kreditbankenverband.de
Telefon: 030-2462596-0

Über uns

Der Kreditbankenverband vertritt die Interessen der Kreditbanken in Deutschland. Kreditbanken finanzieren private Anschaffungen, unternehmerische Investitionen und Mobilität und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung.

Der Verband bringt die Positionen seiner Mitglieder in politische, regulatorische und öffentliche Debatten ein. Er setzt sich für einen Ordnungsrahmen ein, der Finanzierung ermöglicht, Wettbewerb sichert und regulatorische Anforderungen praxistauglich ausgestaltet.

Kreditbanken stehen für spezialisierte Finanzierung nah an den realen Investitions- und Konsumentscheidungen von Haushalten und Unternehmen. Der Kreditbankenverband macht diese Praxisperspektive in politischen und regulatorischen Debatten geltend.